• JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! •

Quelle: AdobeStock

Palliative Care – Basiskurs (160 Stunden Basiskurs)

Zielgruppe

Staatlich examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Staatlich examinierte Altenpfleger/innen

Inhalt (Schwerpunkte)

- Portschulung
- Hospizbesuch im Regine-Hildebrandt-Haus
- Tagespraktikum auf einer Palliativ-Station im Krankenhaus
- Informationsgespräche und Erfahrungsaustausch mit ambulanten Hospizdiensten, Pfarrern und Bestattungsinstituten
- Entwicklungstendenzen von Palliative Care und Hospizarbeit sowie ihre Organisationsformen
- Grundlagen der Palliativmedizin und typische Krankheitsbilder
- Körperliche Aspekte der Pflege (Schmerztherapie, Mundpflege, Ernährung und Flüssigkeit, Übelkeit und Erbrechen, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, neurologische Symptome, Lymphödem, Dekubitus, Wahrnehmung, Berührung, Umgang mit Verstorbenen)
- Psychosoziale Aspekte der Pflege (Wahrnehmung und Kommunikation, psychische Reaktionen, Familie und soziales Umfeld sowie Beratung und Begleitung, Veränderung des Körperbildes und der Sexualität, Wahrheit am Krankenbett, Trauer)
- Spirituelle und kulturelle Aspekte der Pflege (u.a. Bedeutung von Ritualen, Lebensbilanz und Lebensidentität)
- Ethische und rechtliche Aspekte der Pflege (u.a. Grundlagen der Ethik, Sterbehilfe und -begleitung, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht)
- Teamarbeit, Selbstpflege, Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation, Vernetzung, Case Management)
- Das Zusammenwirken vom neuen Palliativgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz

Der Kurs entspricht den Rahmenbedingungen nach § 39a SGB V. Jeder Kursteilnehmer erhält zum Abschluss ein entsprechendes Zertifikat.

Termine

08.04. – 12.04.2024
17.06. – 21.06.2024
09.09. – 13.09.2024
25.11. – 29.11.2024

Seminarbeginn jeweils um 8.00 Uhr

Kosten

1.495,00 € // für Kooperationspartner: 1.375,00 €

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Staatlich anerkannte Pflegefachschule für Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe | **Weiterbildungsstätte für die Heranbildung von Fachkräften für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege** | **Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister**

Artur-Becker-Str. 14
15344 Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80
Fax: (03341) 49 07 899
sowi-strausberg@gmx.de
www.sowi-strausberg.de

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland
Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 4 90 78-0 | Fax: 03341 4 90 78-99
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post, Fax oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: **03341 490780**
Fax: **03341 4907899**
E-Mail: **kontakt@sowi-strausberg.info**

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITRBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

Palliative Care – Basiskurs (160 Std.)

Termin: vom **08.04.2024** bis **29.11.2024**

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): ..... Tel: .....

Anschrift (Teilnehmer/in): .....

E-Mail (Teilnehmer/in): …….....

Zahlung / Finanzierung
der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

- ☐ Selbstzahler
- ☐ durch Einrichtung/Unternehmen/Träger
- ☐ Förderung beantragt bei .....

Datum, Unterschrift: .....

Anmeldung eingegangen am: .....

Teilnahme möglich:

- ☐ zum Wunschtermin
- ☐ zum alternativen Termin am .....
- ☐ derzeit nicht. Wir informieren Sie gern, sobald Termine angeboten werden können.

Bitte beachten Sie:
Für Fort- und Weiterbildungen, die mehr als ein Tagesseminar umfassen, ist die Teilnahme erst mit Abschluss eines Schulungsvertrages mit uns gesichert.

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland
Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | Fax: 03341 49078-99 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Weiterbildung

„Palliative Care – 160 Stunden-Basiskurs“ (Beginn: 08.04.2024).

Zielgruppe: Staatlich examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Staatlich anerkannte Altenpfleger/innen.

Die Ausbildung wird durchgeführt von der SOWI Strausberg, Artur-Becker-Straße 14, 15344 Strausberg.

Der Lehrgang umfasst 160 Stunden (nachfolgend je Quartal 1 Woche – á 40 Seminarstunden) und endet mit der Übergabe der Zertifikate, aus denen der Inhalt hervorgeht.

Unterrichtszeiten: in der Regel Montag bis Freitag ab 8.00 Uhr (8 Ustd.)

Termine: 08.04. – 12.04.2024 / 17.06. – 21.06.2024 / 09.09. – 13.09.2024 / 25.11. – 29.11.2024

Ort: SOWI Strausberg • Artur-Becker-Straße 14 • 15344 Strausberg

Kosten: je Teilnehmer
- ☐ 1 495,00 €
- ☐ 1 375,00 € *(Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)*
- ☐ .....

Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12
BIC: BEVODEBB
V.zw.: Palliative Care / Name des Teilnehmers

Die Weiterbildung umfasst folgende Fachbereiche:

- Entwicklungstendenzen von Palliative Care und Hospizarbeit sowie ihre Organisationsformen
- Grundlagen der Palliativmedizin und typische Krankheitsbilder
- Körperliche Aspekte der Pflege (Schmerztherapie, Mundpflege, Ernährung und Flüssigkeit, Übelkeit und Erbrechen, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, neurologische Symptome, Lymphödem, Dekubitus, Wahrnehmung, Berührung, Umgang mit Verstorbenen)
- Psycho-soziale Aspekte der Pflege (Wahrnehmung und Kommunikation, psychische Reaktionen, Familie und soziales Umfeld sowie Beratung und Begleitung, Veränderung des Körperbildes und der Sexualität, Wahrheit am Krankenbett, Trauer)
- Spirituelle und kulturelle Aspekte der Pflege (u.a. Bedeutung von Ritualen, Lebensbilanz und Lebensidentität)
- Ethische und rechtliche Aspekte der Pflege (u.a. Grundlagen der Ethik, Sterbehilfe und -begleitung, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht)
- Teamarbeit, Selbstpflege, Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation, Vernetzung, Case Management)

Der Kurs entspricht den Rahmenbedingungen nach § 39a SGB V

Teilnehmer:

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: (privat) .....

(dienstlich) .....

Geb.Datum: .....

Kenntnisnahme / Zustimmung
Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:
SOWI Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
Artur-Becker-Straße 14
15344 Strausberg
Telefon: 03341 49 07 8 0
Fax: 03341 49 07 8 99
E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de

Umseitige AGB's sind Bestandteil dieses Vertrags

Bitte senden Sie alle auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen vollständig ein!

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Palliative Care – 160 Stunden-Basiskurs**

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:

   - ***Tabellarischer Lebenslauf, Aktuelles Passbild***
   - ***Abschlusszeugnis der Ausbildung***
   - ***Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung***

2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von ***1.495,00 €*** *bzw.* ***1.375,00 €*** *(Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners).*

3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das JobCenter oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.

4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.

5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.

6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.

7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.

8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.

9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigten Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.

10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.